

Merkblatt zur Erfassung der angeschlossenen Teilflächen

Was bedeutet Dachfläche (Da-1,...)?

Als bebaute Grundstücksflächen gelten die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (z. B. Häuser, Garagen, Carports) sowie die durch Vordächer, Dachüberstände, Balkone und sonstige Überdachungen überbauten Grundflächen.

Die Flächenangaben wurden aus Luftbildern ermittelt und zusammengestellt. Fast alle Dachflächen sind in mehrere Teilflächen unterteilt. Die mit „Ja“ gekennzeichneten Teilflächen sind gemäß der uns vorliegenden Unterlagen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Sollten Sie Abweichungen feststellen bitte ich Sie diese in der Tabelle einzutragen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Was bedeutet befestigte Fläche (Vf-1,...)?

Als befestigte Grundstücksflächen gelten die auf dem Grundstück betonierten, asphaltierten, gepflasterten (**auch sogenanntes Öko- oder Sickerpflaster**), plattierten oder mit sonstigen Materialien künstlich befestigten Grundstücksflächen.

Auch die befestigten Flächen wurden anhand von Luftbildern ermittelt und zusammengestellt und sind in mehrere Teilflächen unterteilt

Wann ist eine Fläche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?

Als angeschlossene Flächen gelten diejenigen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen kann, weil es

- über den Grundstücksanschluss unmittelbar oder über Nachbargrundstücke mittelbar in die Kanalisation gelangt
- unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch auf Nachbargrundstücke abfließt und von dort aus in die Kanalisation gelangt oder
- unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch auf die Straße läuft und über Straßeneinläufe (Gully) in die Kanalisation gelangt oder mittels Straßenrinnen oder -gräben abgeleitet wird.

Prüfung der Anschlusssituation:

Ich bitte Sie, die Anschlusssituation anhand der Angaben im Erfassungsbogen unter Zuhilfenahme des beigefügten Planes zu prüfen. Sollten Teilflächen, die meinerseits mit „ja“ gekennzeichnet wurden nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sein bitte ich sie zu vermerken, wie diese Teilfläche entwässert (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer). Tragen Sie diese Anmerkung bitte in der entsprechenden Zeile der Teilfläche handschriftlich ein.

Den geprüften und gegebenenfalls ergänzten Erfassungsbogen mit der graphischen Darstellung senden Sie bitte an die Technischen Betriebe Remscheid, Nordstraße 48 in 42853 Remscheid zurück.

Zukünftige Veränderungen der angeschlossenen Flächen auf dem Grundstück

Bitte teilen Sie uns Veränderungen der angeschlossenen bebauten oder befestigten Flächen, die sich nach Rückgabe der beiden Erfassungsbögen ergeben, unverzüglich mit.

Hinweis: Sollten Sie beabsichtigen, bereits an den Kanal angeschlossene Flächen vom Kanal abzuklemmen, um das Niederschlagswasser zu versickern oder in ein Gewässer einzuleiten, so sind Sie verpflichtet **vorher** bei der **TBR** einen formlosen "Antrag auf Befreiung von der Überlassungspflicht nach LWG NW § 48 und auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid" zu stellen.